Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund bes Gefetes vom 11. Juli 1891.

Kaushaltsplan

für die

erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891

für bas Rechnungsjahr

vom 1. Aprif 1907 bis 31. Mar; 1908.

Enveiterte Armenpflege.

Titel.	Ginnahme.	Betrag für bos Bedunngs- jahr 1907.	Petrol für del Nechnungs jahr 1906.	Mithin jest			
				nehr +	weniger	Bemerkungen.	
L	Beiträge aus bem Bermogen der Kranken oder von Dritt- verpflichteten	213 000 —	180 000	33 000	-	Die Steigerung der Ginnahmen dei diesen Titel ist darauf zurückzeichten, das auf Grund der Ginnahmen dei diesen Titel ist darauf zurückzeichten, das auf Grund der neuesten Rechtsprechung des Oderverwaltungsgrößes die laufenden Phepfosiendelitäge seit dem Rechtungsfahre 1904 zunächst zur Dechung der regiensentsmäßigen allgemeinen Bewaltungstosen des Landarmenwerdandes, als des auf dem Gediete des Gesehes vom 1. Just 1891 vorsäusig sürsorge pflöhigen Armenwerdendes Berwendung gefunden haben. In dem seitens des Rechtspräug gefunden haben. Der dem seitens des Rechtspräugen Ginversäuden haben. Derhauft Auften im gegenseitigen Ginversäuden zur Verbeisührung einer noch maligen grundsählichen Enischeidung in der Frage der Berrechtung der Beiträge Trittverpflähteter angestrengten Berwaltungsfreicher in in lehter Insten anweinverbandes der Abendermenverbandes der Abendermenverbandes der Abendermentendes der Abendermenverbandes der Abendermen der Abende	
	autgallaßennich.						
11.	Beiträge ber Kreise und Gemeinden zu den Koften der von bem Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden hilfsbedürftigen Geistestranken, Idvicen, Epileptischen, Taub-			²⁰⁸ 000		in voller Sohe Berudychigung zu finden gal. Bei der im Bechnungsjahr 1905 erzielten Ginnahme von 213 580,63 B. ift die den mit der Einziehung befahren Berbänden vom 1. April 1903 ab bewilligte Sinziehungsgeduhr von 10 % bereits berüdsichtigt, so daß der Betrag von 213 000 B. einzestellt werden kann.	
п	ftummen und Blinden	3278 000 —	3070000			Dem Haushaltspien ist zugrunde zu legen die Angaht der Pflegetage im Rechnungs jahre 1905 unter Senzurchnung eines Zugunges von jahrlich 200 Kranten welcher seit über 10 Jahren regelmößig vorhanden war. Hermach sind 3522500 Belegetage mit je 1,35 M. durchsitätich (für Provinziale und Beiwatanskatten) zu derennen. Davon entsallen auf die Kreise und Gemeinden reglementsmößig 0,93 M., mithin 3522500 × 0,93 M. — 3278000 M wid auf die Proving der Reft mit 0,42 M., mithin 3522500 × 0,42 M. — 1 479000 M., wovon Tiel I mit 213000 M. abzusieden ist, to daß für die Provinz nach 1266000 M., aufzudringen bleiden. (Zu vergleichen die besonder Borloge — Druchachen. Mr. 19 —.)	
	CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR O	1 266 000 — 4 757 000 —	1 184 600	82 000 — 323 000 —			
İ	Unogabe.						
L	Kosten der Unterbringung der hilfsbedürstigen Geistestranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in Anstalispslege	4757 000 -	4 434 000 4 434 000 4 434 000	323 000 — 323 000 — 323 000 —	-	Die Mehranigabe ist bedingt durch die vorgeschlagene Erhöhung des Pflegesahes für in dem Provinzialedeile und Pflegeanstallen auf öffentliche Kolten (in der Iv. Klasse) untergebrachten Kranken von 1,35 M. auf 1,50 M. täglich (vergleicht besondere Borlage — Druckschen. Kr. 19 —), serner durch den statistisch seltgesteller erhöblichen Juwachs der Gesstenaken zu. in der Abeinprovinz sowie durch die Erhöbung der Pflegesähe, welche infolge der ministeriellen Annechung von 20./0. 1895 26./3. 1901 und der erlässenen Rommatindsstimmungen sortgeseht weiterhin von Landermenwerdande gezahlt werden mitsten, serner durch die Jahlung der aus diesen Fonds zu bestreitenden Pflegeschsten sur die In Instillen verpflegten, unter das Geseh von 11. Juli 1801 sallenden ortsarmen Gespestraften (zu vergl. die Haushaltspläne der Provinzialedeile und Pflegeanstalten).	